

2. Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 WpPG der Peter Massine Entertainment GmbH vom 20. März 2012 zum bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt vom 9. November 2011 in der Fassung des ersten Nachtrags vom 29. Dezember 2011 betreffend die Emission von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 6.000.000,00 (WKN: A1MA2Q; ISIN: DE 000A1MA2Q0)

Nach § 16 Absatz 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf ist an die Peter Massine Entertainment GmbH, Kantstraße 24, 10623 Berlin, zu richten.

Die Peter Massine Entertainment GmbH gibt folgende Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt vom 9. November 2011 in der Fassung des ersten Nachtrags vom 29. Dezember 2011 bekannt:

Der Wertpapierprospekt wird auf Seite 9, Ziffer 1.3.1, Seite 28, Ziffer 3.3.4 und Seite 32, Ziffer 3.4.2 um folgenden Satz ergänzt:

„Die am 31. März 2012 ablaufende Zeichnungsfrist für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist bis zum 8. November 2012 einschließlich verlängert worden.“

Berlin, den 20. März 2012

Peter Massine Entertainment GmbH
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Prokuristen


Patrick Waize

